

Der Bürgermeister



FONTANESTADT
NEURUPPIN

**Erwerb eines Grundstückes in Gildenhall gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
hier: Ankauf einer Grundstücksfläche für die Umsetzung der Baumaßnahme
"Radweg Gildenhall-Alt Ruppin"
Drucksache-Nr.: 2024/65 – nicht öffentlich -**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.286 m² aus dem nachfolgend genannten Flurstück in der Gemarkung Alt Ruppin, Flur 1,

Flurstück 558 mit einer Größe von insgesamt 50.739 m²
2. Von der Veröffentlichung der Namen der Verkäufer und deren Adressen sowie der Höhe des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.